**1. Elternbeirat – Schulkonferenz**

Einige von Ihnen sind bereits in unseren schulischen Gremien vertreten und haben bei wichtigen Entscheidungsfindungen in der Schulkonferenz oder im Schulelternbeirat mitgewirkt. Bitte unterstützen Sie die Arbeit dieser schulischen Gremien auch weiterhin und bringen Sie sich aktiv ein.

**2. Förderverein – JGS Ehemalige**

Der Vorstand unseres Fördervereins, ohne den das Bläserklassenprofil und unsere Ganztagsangebote nicht denkbar wären, ist unbedingt auf die Mitarbeit von Ihnen als Eltern angewiesen. Ich möchte daher an dieser Stelle bei Ihnen auch für die Mitarbeit in unserem Förderverein werben.

Unser Ehemaligenverein leistet einen wichtigen Beitrag zur Identifikation mit unserer Schule, die 2024 ihr 100jähriges Schuljubiläum feiern wird und so auf eine lange Schulgeschichte zurückblicken darf. Wenn auch Sie schon Schülerin oder Schüler der JGS waren, so würden wir uns freuen, wenn Sie durch Ihre Mitgliedschaft in unserem Ehemaligenverein Ihrer Verbundenheit mit unserer Schule Ausdruck verleihen.

**3. Sprechzeiten der Schulleiterin**

Nach den Erfahrungen der letzten Schuljahre hat sich die Vereinbarung individueller Gesprächstermine bewährt. Wenn Sie mir gern einmal in einem persönlichen Gespräch eine kritische oder natürlich sehr gern auch eine positive Rückmeldung zum Schulleben der Jakob-Grimm-Schule geben oder eine Frage dazu klären möchten, bitte ich Sie, über das Sekretariat einen Termin mit mir zu vereinbaren. In dringenden Fällen werden wir selbstverständlich versuchen, Ihnen einen kurzfristigen Termin zu ermöglichen.

Darüber hinaus würde ich mich freuen, wenn Sie Ihre Kinder ermutigen könnten, meine Schülersprechstunde am Dienstag in der 2. großen Pause und am Mittwoch in der 1. großen Pause zu nutzen, um mir hin und wieder eine Rückmeldung aus Schülersicht zu geben, wichtige Fragen zu klären oder Ideen zu entwickeln, wie wir unser Schulleben gemeinsam noch attraktiver gestalten können.

**4. Lehrersprechzeiten**

Ich bitte Sie, sich über den Leistungsstand Ihres Kindes auf dem Laufenden zu halten und die Fachlehrer\*innen im Falle eines auffälligen Leistungsabfalls rechtzeitig zur Beratung aufzusuchen. Einen individuellen Gesprächstermin können Sie durch Ihr Kind oder per E-Mail vereinbaren (vgl. E-Mail-Verzeichnis aller Lehrkräfte auf unserer Homepage [www.jgs-rof.de](http://www.jgs-rof.de)).

**5. Besetzung der Sekretariate**

Das Sekretariat in der Braacher Straße (Telefon-Nummer: 0 66 23-915330) ist montags bis donnerstags von 07:30 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr besetzt.

Das Sekretariat in der Bernhard-Faust-Straße (Telefon-Nummer: 0 66 23-20 15) ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr besetzt.

In den Ferien erreichen Sie uns immer mittwochs von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Standort Braacher Straße.

Bitte wenden Sie sich in wichtigen Angelegenheiten möglichst in diesen Zeiten an die Schule.

**6. Schülerzahlen und personelle Veränderungen**

An der Jakob-Grimm-Schule werden derzeit 1300 Schüler\*innen in 51 Klassen und 8 Tutorenkursen an zwei Standorten unterrichtet. Zum Kollegium der Jakob-Grimm-Schule gehören 116 Lehrkräfte.

Frau Kabel, Frau Rathmann, Frau Patzer-Blum, Herr Bachmann und Herr Sangmeister haben unsere Schule am Ende des letzten Schuljahres verlassen.

Mit Beginn dieses Schuljahres sind Frau Felmeden, Frau Opfermann und Frau Wilhelm wieder in unser Kollegium eingetreten.

Neu in unserem Kollegium begrüßen dürfen wir Frau Berg, Frau Berge, Frau Cerrada, Frau Leptien-Wenk, Herrn Schoppek und Herrn Mäusgeier. Wir freuen uns, dass wir Frau Anna Schumacher nach Beendigung Ihres Referendariats an unserer Schule weiterbeschäftigen können.

Bei der Beschulung unserer drei Klassen mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern werden wir von Frau Bylo, Frau Balodis, Frau Cerrada, Frau Miatlik unterstützt.

Jette Schütt verlängert ihr Freiwilliges Soziales Jahr an der Jakob-Grimm-Schule, Standort Bernhard-Faust-Straße um weitere 6 Monate.

**7. Mittagessen**

Die Cafeteria in der Braacher Straße ist von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet und wird von der Bistro Company Baumann betrieben. In der Mittagspause werden dort auch warme Gerichte angeboten.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Aufsuchen des tegut-Marktes während der Unterrichtszeit für Schüler\*innen der Sek. I nicht erlaubt ist. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Regelung ist Ihr Kind nicht mehr versichert. Ich bitte Sie, dies Ihrem Kind auch im häuslichen Gespräch deutlich zu machen.

In der Bernhard- Faust-Straße wird auch in diesem Schuljahr wieder ab der zweiten Schulwoche am Mittwoch und Freitag ein kostenfreies Frühstück vor der ersten Stunde angeboten. Von Montag bis Freitag werden jeweils in der ersten großen Pause Brötchen, Brezeln und Getränke verkauft. Ab der dritten Schulwoche wird auch dort wieder ein warmes Mittagessen durch die Bistro Company Baumann angeboten.

**8. Epochalunterricht im Schuljahr 2022/2023**

Epochalfächer sind Fächer, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet werden.

Achten Sie daher bitte besonders darauf, dass die Zeugnisnoten der Epochalfächer, die im ersten Halbjahr unterrichtet werden, auch im zweiten Halbjahr versetzungsrelevant sind.

Sofern Ihr Kind davon betroffen ist, geht Ihnen in den nächsten Tagen eine Auflistung über die in diesem Schuljahr epochal unterrichteten Fächer zu.

**9. Ganztagsangebote**

Der Nachmittagsunterricht inkl. des Lerntrainings, LRS, der Hausaufgabenbetreuung und Mittagsbetreuung im Jg. 5 und Jg. 6 findet ab Montag, d. 12.09.2022 statt.

Die AG- Angebote beginnen ab der 3. Woche (19.09.2022).

**10. Schulordnung**

Die Schulordnung der Jakob-Grimm-Schule wurde vor zwei Jahren von einem Team von Lehrkräften, der Schulsozialarbeiterin, Sozialpädagogin und einem Vertreter der Polizei überarbeitet. Sie ist die Grundlage des täglichen Zusammenlebens von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern an der Jakob-Grimm-Schule und wird durch die Handlungsleitfäden „Rauchen“, „Umgang mit Drogen bezogenem Fehlverhalten“ und „Verlassen des Schulgebäudes“ sowie einer Handynutzungsordnung ergänzt.

Diese an unserer Schule geltenden Regeln werden zu Beginn jedes Schuljahres im Klassenlehrerunterricht besprochen und sind auch auf unserer Homepage ([www.jgs-rof.de](http://www.jgs-rof.de)) zu finden.

Sie, liebe Eltern, möchten wir darum bitten, uns zu unterstützen und Ihr Kind anzuhalten, sich an diese Regeln zu halten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass an unserer Schule auf angemessene Kleidung Wert gelegt wird und dass daher bauchfreie Kleidung, sichtbare Unterwäsche, Hotpants, Miniröcke nicht geduldet werden.

Vorsorglich mache ich Sie auch darauf aufmerksam, dass die Schule bei Verlust oder Beschädigung von Wertgegenständen keine Haftung übernimmt.

**11. Unterrichtsversäumnisse und plötzliche Erkrankungen während des Unterrichts**

Die Schüler\*innen sind bei Unterrichtsversäumnissen immer, das heißt auch bei nur einem Krankheitstag, bei dem jeweiligen Sekretariat bis 08:00 Uhr zu entschuldigen. Bei längerfristigen Krankheitsfällen muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

Kuren oder Heilbehandlungen müssen 3 Monate zuvor schriftlich bei der Schulleiterin beantragt werden (mit Kopie der Genehmigung durch die Krankenkasse oder Bescheid der Kurklinik).

Eine Beurlaubung vor oder nach einem Ferienabschnitt ist nur in besonderen Ausnahmefällen und nur aus wichtigen Gründen zulässig und bei der Schulleiterin mindestens vier Wochen vorher schriftlich zu beantragen.

Immer wieder kommt es vor, dass plötzlich körperliche Beschwerden auftreten, die das Verbleiben der Kinder in der Schule unmöglich machen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind grundsätzlich weiß, an wen es sich in einem solchen Fall telefonisch wenden kann (Eltern, Großeltern, Verwandte etc.).

Bitte beachten Sie unbedingt die Verhaltensregeln bei Verdacht einer Erkrankung bzw. einer Erkrankung mit COVID-19 im Hygieneplan auf unserer Homepage ([www.jgs-rof.de](http://www.jgs-rof.de)).

**12.**  **Präventionswochen vom 05.09.2022 bis 16.09.2022**

Das schulische Testangebot für Schüler\*innen sowie das schulische Personal soll im neuen Schuljahr in der Ihnen bekannten Form fortgeführt werden.

In den ersten beiden Wochen des Schuljahres 2022/2023 sollen wie bereits im letzten Schuljahr zunächst zwei Präventionswochen stattfinden. In dieser Zeit werden allen Berechtigten drei Antigen-Selbsttests pro Woche für die freiwillige Testung zu Hause angeboten, ab der 3. Schulwoche dann wieder zwei Tests pro Woche.

Die Ausgabe erfolgt weiterhin in den bekannten 5er-Packungen. Mit der Ausgabe von jeweils zwei dieser Packungen pro berechtigter Person sind die beiden Präventionswochen sowie die beiden darauffolgenden Schulwochen abgedeckt.

Zur Förderung eines gesunden Schulalltags möchte ich Sie darum bitten, Ihrem Kind deutlich zu machen, dass es wichtig und ein Zeichen gemeinsamer Verantwortung ist, sich freiwillig zu Hause zu testen.

**13. Schüler-Unfallversicherung**

Ihr Kind ist bei einem Unfall im Schulgebäude, auf dem Schulgelände und auf dem Schulweg seitens des Schulträgers versichert. Wir bitten Sie jedoch dringend, die Schule sofort zu informieren, wenn Ihr Kind infolge einer Verletzung, die es sich auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg zugezogen hat, einen Arzt aufsuchen musste, damit der Unfall ordnungsgemäß gemeldet werden kann.

Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgeländes zwischen Beginn und Ende des Unterrichtstages ist Ihr Kind nicht mehr versichert.

**14. Schulbücher**

Schulbücher müssen gut eingebunden werden, damit im Laufe des Schuljahres keine Beschädigungen entstehen und dadurch Kosten auf Sie zukommen. Bei Verlust oder Beschädigung eines Schulbuches muss dieses ersetzt werden.

**15. Schülerticket des Landes Hessen**

Der Verlust des Schülertickets ist sofort im Sekretariat zu melden. Ihr Kind erhält dann einen Antrag auf Ausstellung eines neuen Schülertickets gegen eine Gebühr von 20 €.

**16. Elterntaxi**

Falls Sie Ihr Kind morgens mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte in den markierten Haltezonen. Durch das Anhalten an den Bushaltestellen wie besonders durch das dichte Anfahren an die Eingangsbereiche der Schule sind in der Vergangenheit schon häufig gefährliche Situationen entstanden.

**17. Andere Unterrichtsformen und Unterrichtsausfall bei großer Hitze**

Lt. Erlass vom 12.01.2021 kann die Schulleitung an Tagen, an denen durch hohe Temperaturen im Schulgebäude der Unterricht erheblich beeinträchtigt wird, mit folgenden Maßnahmen auf eine besondere Belastungssituation für Schüler\*innen allgemeinbildender Schulen eingehen:

1. Durchführung alternativer Formen des Unterrichts wie Unterricht an anderen Lernorten oder projektbezogener Unterricht anstelle des Regelunterrichts,
2. Verzicht auf Hausaufgaben,
3. Verkürzung der Dauer der Unterrichtsstunden,
4. Beendigung des Unterrichts nach der fünften Unterrichtsstunde (Kl. 5-10) in

Absprache mit den Schulleitungen benachbarter Schulen.

In den Fällen, in denen Schüler\*innen nicht nach vorzeitig beendetem Unterricht nach Hause können, werden diesen bis zum Ende der regulären Unterrichtszeit Betreuungs- oder Aufenthaltsmöglichkeiten an der Schule zur Verfügung gestellt.

**18. Freiwillige Wiederholungen**

Wiederholungen nach Maßgabe des [§ 75 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes](https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-SchulGHE2017V5P75/format/xsl/part/S?oi=h6bpmh5MSg&sourceP=%7B%22source%22%3A%22Link%22%7D) erfolgen auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag, an die Schulleitung. Der Antrag ist bis zu **zwei Monate vor dem Termin der Zeugnisausgabe** zum Ende des Schuljahres zu stellen (der letztmögliche Termin für den Antrag kann dem Jahresterminplan entnommen werden). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Klassenkonferenz bis zu sechs Wochen vor dem Termin der Zeugnisausgabe zum Ende des Schuljahres über die freiwillige Wiederholung beschließen. Voraussetzung für eine freiwillige Wiederholung ist, dass dadurch zu erwarten ist, dass die Schülerin oder der Schüler in ihrer oder seiner Lernentwicklung besser gefördert werden kann. Mit der zeitnahen Entscheidung der Klassenkonferenz tritt die Schülerin oder der Schüler aus der derzeit besuchten Jahrgangsstufe in die im vorangegangenen Schuljahr besuchte Jahrgangsstufe zurück, **d.h. eine Umsetzung der Schülerin und des Schülers in die neue Klasse erfolgt in der Regel 7-8 Wochen vor den Sommerferien**.

Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe, die zum Zeitpunkt der Antragstellung wiederholt wird oder die wiederholt wurde, ist nicht zulässig. Zulässig ist eine Wiederholung in diesen Fällen ausnahmsweise dann, wenn für die Nichtversetzung der Schülerin oder des Schülers Gründe maßgebend sind, die nicht auf mangelnder Begabung oder mangelndem Leistungswillen beruhen und daher von der oder dem Betroffenen nicht zu vertreten sind. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz mit Zustimmung der Eltern, bei Volljährigen mit deren Zustimmung.

**19. Abmeldung Religionsunterricht**

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht erfolgt auf schriftlichen Antrag der Eltern, bei Volljährigen auf deren Antrag. Der Antrag ist bis zu acht Wochen vor Schuljahresende zu stellen (der letztmögliche Termin für den Antrag kann dem Jahresterminplan entnommen werden).

**20. Wichtige Termine**

In einer ständig aktualisierten Gesamtübersicht über alle Termine des Schuljahres 2022/2023 werden wir Sie auf unserer Homepage auf dem Laufenden halten (www.jgs-rof.de).

**Die Elternabende sind wie folgt terminiert:**

Montag, 12.09.2022 19:30 Uhr Jahrgangsstufe 10 (H/R-Zweig) Aula

Dienstag, 13.09.2022 19:30 Uhr Jahrgangsstufe 9 (R-Zweig) Aula

Donnerstag, 15.09.2022 19:30 Uhr Jahrgangsstufe 9 (H-Zweig) Aula

Donnerstag, 15.09.2022 19:30 Uhr Jahrgangsstufe 9 (G-Zweig) Klassenräume

Montag, 19.09.2022 19:00 Uhr „Trau dich“, online Elternabend

Mittwoch, 21.09.2022 19:00 Uhr Jahrgangsstufe 5 (F5 und G5) Foyer B.-F.-Str.

Donnerstag, 22.09.2022 19:30 Uhr Jahrgangsstufe G7/ G8/ E1 / Q1 / Q3

 Aula und Klassenräume

Montag, 26.09.2022 19:30 Uhr Jahrgangsstufe 7 (R-Zweig) Aula

Donnerstag, 29.09.2022 17:30 Uhr Jahrgangsstufe 7 (H- Zweig) Aula

Der Elternsprechtag in der Braacher Straße findet am 18.11.2022 statt und der Elternsprechtag für die Jahrgangsstufen 5/6 in der Bernhard-Faust-Straße am 25.11.2022 (jeweils 14:00 bis 18:00 Uhr).

In der Woche vor den Herbstferien (17.10. bis zum 21.10.2022) soll in diesem Jahr wieder unsere traditionelle Projekt- und Fahrtenwoche stattfinden.

Auch auf unseren Tag der offenen Tür am Samstag, d. 11.02.2023 (10:00 bis 14:00 Uhr) möchte ich Sie schon jetzt hinweisen.

Den Pädagogischen Tag der Lehrkräfte haben wir in diesem Schuljahr am 07.02.2023 terminiert. An diesem Tag ist für alle Schüler\*innen unterrichtsfrei.

**21. Ferientermine**

|  |  |
| --- | --- |
| 04.10.2022 | Beweglicher Ferientag (Tag nach dem Tag der Deutschen Einheit) |
| 24.10.2022 – 29.10.2022 | Herbstferien |
| 22.12.2022 – 07.01.2023 | Weihnachtsferien |
| 06.02.2023 | Beweglicher Ferientag (Beginn des 2. Schulhalbjahres) |
| 03.04.2023 – 22.04.2023 | Osterferien |
| 19.05.2023 | Beweglicher Ferientag (Tag nach Christi Himmelfahrt) |
| 09.06.2023 | Beweglicher Ferientag (Tag nach Fronleichnam) |
| 24.07.2023 – 02.09.2023 | Sommerferien |